

## **Nutzungsvereinbarung über überlassene Endgeräte**

**zwischen der  
Stadt Kitzingen  
- Eigentümer -**

**und dem  
Stadtratsmitglied  
- Benutzer-**

**wird folgende Vereinbarung getroffen:**

1. Der Eigentümer stellt dem Stadtrat ein Apple iPad Air Wi-Fi + Cellular 16 GB (aktuelles Modell) incl. Hardcase für Gremienarbeit kostenfrei zur Verfügung.
2. Die Anschaffung und Überlassung erfolgt in der Regel für eine Amtsperiode.
3. Das Gerät wird konfiguriert ausgeliefert.
4. Der Benutzer verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem Gerät. Sollte das Gerät oder ein Teil davon durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der Benutzer bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass das Gerät oder ein Teil des Gerätes verloren geht.
5. Jede Beschädigung oder Verlust des Gerätes oder eines Teiles davon sowie technische Defekte am Gerät sind dem Eigentümer unverzüglich mitzuteilen.
6. Die private Nutzung des vom Eigentümer im Rahmen des Mandates zur Verfügung gestellten Gerätes zugelassen. Sollte der Benutzer für die private Nutzung kostenpflichtige Apps aus dem Apple iTunes-Store herunterladen und installieren wollen, nutzt er hierfür eigene Bezahlungsmöglichkeit mittels iTunes oder Kreditkarte.
7. Soll das vom Eigentümer zur Verfügung gestellte Gerät im Rahmen anderer Mandate (z.B. Kreistag) genutzt werden, ist die Erlaubnis des Eigentümers einzuholen.
8. Es ist dem Benutzer gestattet weiteres Zubehör selbst zu erwerben und mit dem vom Eigentümer gestellten Gerät zu nutzen, solange es sich dabei um originales Apple-Zubehör handelt.
9. Der Benutzer ist verpflichtet, das Gerät und die dazugehörige Software vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Bei Nutzung der Daten aus dem Ratsinformationssystem und der MandatosApp müssen die datenschutzrechtlichen Vorschriften zwingend beachtet werden.

10. Der Benutzer hat das iPad mit einem Kennwort (Ziffercode) zu sichern. Es bleibt dem Benutzer überlassen, ob der im iPad vorhandene Fingerscanner als zusätzliche Sicherheit verwendet wird.
11. Für die Synchronisation mit dem Ratsinformationssystem wird eine Breitband-Internetverbindung benötigt. Diese kann einerseits mittels einer LTE/UMTS-Datenkarte und andererseits einer WLAN-Verbindung hergestellt werden. Eine darüber hinausgehende eventuell gewünschte Integration des Gerätes in heimische, dienstliche oder öffentliche Internetanschlüsse obliegt allein dem Benutzer. Seitens des Eigentümers wird dem Benutzer im Neuen Sitzungssaal ein WLAN-Netz zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung gestellt. Verpflichtend muss keine Internetverbindung vom Eigentümer gestellt werden, da die Mandatos-App offline arbeitet und der Benutzer das System zu Hause synchronisieren und die Dokumente vorbereitend lokal zur Verfügung stellen kann.
12. Das iPad ist mit Beendigung der Amtsperiode bzw. nach Beendigung der Stadtratstätigkeit grundsätzlich an die Stadt Kitzingen zurückzugeben. Ein Erwerb des iPad zum Zeitwert am Ende der Tätigkeit ist möglich.

Kitzingen, den \_\_\_\_\_

Kitzingen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Stadtratsmitgliedes

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Oberbürgermeisters